



Die deutsche Außenwirtschaft stärken – Offene Märkte und freien Handel verteidigen

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 9. April 2019

Als starkes Land in der Mitte Europas und eine der weltweit führenden Wirtschaftsnationen hat Deutschland ein vitales Interesse an einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung, die rege Außenwirtschaftsbeziehungen ermöglicht. Deutschland profitiert in besonderem Maße von der Globalisierung und der Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten. Unser wirtschaftlicher Wohlstand sowie die Lage am Arbeitsmarkt hängen zu einem Großteil vom Export ab. Die überragende Bedeutung der Außenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft verlangt eine gewissenhafte Auseinandersetzung der Politik mit der Gestaltung internationaler Wirtschaftsbeziehungen.

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund zunehmender protektionistischer Maßnahmen und globalisierungskritischer Haltungen: Chinas staatsgelenkte Wirtschaftspolitik und die neue wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA, die das regelbasierte multilaterale Handelssystem zunehmend in Frage stellt, fordern einen aktiven und verantwortungsvollen Einsatz Deutschlands für seine außenwirtschaftspolitischen Ziele.

Die Welthandelsregeln der WTO bilden einen zentralen Eckpfeiler der internationalen Wirtschaftsordnung. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen gemeinsam mit ihren Partnerländern diese freiheitliche Wirtschaftsordnung verteidigen, indem sie eine Modernisierung der Welthandelsregeln der WTO vorantreiben, um die durch unilaterale Maßnahmen und nicht-marktwirtschaftliche Strukturen hervorgerufenen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen möglichst umfassend zu beseitigen. Dies erfordert u.a. die volle Funktionsfähigkeit des WTO-Streitschlichtungsmechanismus wiederherzustellen, Verfahrenswege der Streitschlichtung zu beschleunigen sowie bestehende Lücken im geltenden WTO-Regelwerk etwa bei schädlichen Subventionen, Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen oder erzwungenem Technologietransfer zu schließen. Auch Zukunftsthemen wie die Digitalisierung sollten auf WTO-Ebene behandelt werden, gegebenenfalls in flexiblen Verhandlungsformaten.

Die extraterritoriale Wirkung von Sanktionen wird von einzelnen Staaten vermehrt auch als Instrument eingesetzt, um Investitions- und Handelsströme zum eigenen Nutzen umzulenken. Eine solche Außenwirtschaftspolitik lehnen wir entschieden ab. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Deutschland und der Europäischen Union hierauf adäquate und wirksame Antworten zu finden.

In diesem Sinne setzt sich Deutschland für offene Wirtschaftssysteme ein und bekennt sich in Freihandelsabkommen mit anderen Staaten zu den Prinzipien eines freien, fairen und regelbasierten Welthandels.

So führte beispielsweise das Abkommen der EU mit Südkorea zu einer erheblichen Steigerung des Handelsvolumens zwischen den beiden Wirtschaftsräumen. Der Abschluss von Abkommen mit Kanada, Japan, Singapur und Vietnam sowie die Aufnahme neuer Freihandelsverhandlungen mit Australien, Neuseeland, Mexiko und einer Reihe von ASEAN-Staaten sind daher richtungsweisend. Gleichzeitig müssen wir dafür Sorge tragen, dass bilaterale Verhandlungen zu geplanten

Handels- und Investitionspartnerschaften wiederaufgenommen bzw. fortgeführt werden, etwa mit den USA bzw. Mercosur und Indien. Auch wenn die Zuständigkeit der Handelspolitik bei der EU liegt, so setzt sich Deutschland bei den EU-Institutionen – Kommission, Rat und Parlament – mit Nachdruck für eine aktive Handelsagenda, eine verbesserte Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in der Handelspolitik sowie für die Verankerung ambitionierter Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen ein. Der Abschluss von Abkommen mit Kanada, Japan, Singapur und Vietnam, die grundsätzliche Einigung auf ein Freihandelsabkommen mit Mexiko sowie die laufenden Freihandelsverhandlungen mit Australien und Neuseeland und einer Reihe von ASEAN-Staaten sind daher richtungweisend.

Eine wichtige Voraussetzung für ausländische Direktinvestitionen sind Investitionsschutzverträge und Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund bedeutend, dass Deutschland ein bevorzugtes Land für ausländische Direktinvestitionen ist. Ebenso benötigen mittelständische Unternehmen Rechtssicherheit, um im Ausland zu investieren. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir auch die Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs (MIC), um einen Rahmen für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten auf internationaler Ebene zu schaffen. Durch einen MIC können wir die Legitimität, Rechtstaatlichkeit, Transparenz und Einheitlichkeit der Rechtsprechung der Investor-Staat-Streitbeilegung weiter verbessern. Das ist im Interesse des deutschen Staates sowie deutscher Unternehmen, die im Ausland investieren.

Die transatlantischen Beziehungen sind für die Bundesrepublik von zentraler Bedeutung. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind einer der drei wichtigsten Handelspartner Deutschlands. Eine Handels- und Investitionspartnerschaft verspricht eine konsequente Weiterentwicklung der Beziehungen und ein zukunftsweisendes Projekt zu werden. Zudem wäre sie geeignet, die weltweite Vorreiterrolle Europas und der USA inmitten starker globaler Konkurrenz dauerhaft zu stärken, nicht zuletzt durch das Setzen hoher Leitstandards und Normen.

Derzeit belasten jedoch US-Maßnahmen, wie die seit dem 1. Juni 2018 geltenden Zölle auf Stahl und Aluminium und Diskussionen über weitere mögliche Zölle (z.B. auf Autoimporte) das transatlantische Verhältnis. Die US-Begründung der bereits ergriffenen und womöglich noch zu erwartenden unilateralen Maßnahmen mit nationalen Sicherheitsinteressen ist besorgniserregend. Die USA senden damit protektionistische Signale aus, die als WTO-rechtswidrig einzustufen sind. Sie erfordern eine geschlossene und adäquate Antwort der Europäischen Union.

Zu begrüßen sind die laufenden Sondierungsgespräche zu einem Industriegüterabkommen zwischen der EU und den USA. Verhandlungen über ein Abkommen zum Abbau bestehender Industriegüterzölle sowie zur Konformitätsbewertung könnten zu einer Entspannung in den aktuellen transatlantischen Handelsauseinandersetzungen führen, die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA stabilisieren und mittelfristig verbessern.

Langfristig sollte die EU jedoch das Ziel verfolgen, die transatlantischen Handelsbeziehungen durch einen umfassenden Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse weiter zu vertiefen und damit den Marktzugang diesseits und jenseits des Atlantiks erheblich zu verbessern sowie zur Durchsetzung hoher Standards beitragen. Gleichzeitig sollten die EU und die USA mit Blick auf gemeinsame strategische Herausforderungen in der Handelspolitik kooperieren, wie dies im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit zwischen EU, Japan und USA insbesondere zur Schließung von Lücken im Regelwerk der WTO bereits praktiziert wird.

Wenn Deutschland von der wirtschaftlichen Entwicklung in den Wachstumsregionen weiterhin profitieren will, so ist es auch notwendig, den Blick noch stärker auf die Region Asien-Pazifik zu richten. Die wirtschaftliche Kooperation mit China bietet zahlreiche Chancen, ist aber nach wie vor von Benachteiligungen deutscher Unternehmen und Wettbewerbsverzerrungen geprägt. Ziel ist daher eine reziproke Marktöffnung und Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Dabei muss auch der Schutz des geistigen Eigentums gewährleistet sein.

Die ASEAN-Staaten sind ein dynamischer Partner mit Potenzial für die EU. Dies gilt ebenso für die Wertepartner Australien und Neuseeland, die über die bilateralen Handelsbeziehungen hinaus eine wichtige Funktion als Sprungbrett zur Erschließung asiatisch-pazifischer Märkte haben. Indien ist aufgrund seiner Größe, seiner demokratischen Verfassung, seiner Bevölkerungszahl und seines Wirtschaftspotenzials ein unverzichtbarer strategischer Partner.

Auch Afrika muss endlich als Chancenkontinent begriffen werden. Der Wille der afrikanischen Länder, eigene Produktions- und Wertschöpfungsketten sowohl für den Eigenbedarf als auch für den Export auszubauen, ist stark und sollte unterstützt werden. Die deutsche Wirtschaft ist dabei der ideale Partner. Eine Vielzahl der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt waren in den vergangenen drei Jahren afrikanische Länder. Nach den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Subsahara-Afrika auch von 2016 bis 2020 um über 5 Prozent pro Jahr zunehmen. Die junge und wachsende afrikanische Bevölkerung, die vom Wirtschaftsaufschwung profitiert, sorgt für Konsum und Binnennachfrage. Zählten 1980 gerade einmal 100 Millionen Afrikaner zur Mittelschicht, sind es heute bereits mehr als 325 Millionen.

Russland hat grundsätzlich ein großes wirtschaftliches Entwicklungspotenzial. Aufgrund des anhaltend hohen Modernisierungsbedarfs seiner Wirtschaft bleibt das Land ein wichtiger Absatzmarkt für deutsche Investitionsgüter. Es liegt an Russland, bestehende Hürden für eine engere Zusammenarbeit abzubauen, insbesondere durch konsequente Achtung des Völkerrechts, und damit den Weg freizumachen, um das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial in der Kooperation mit Europa und Deutschland in neuem Maße zu erschließen.

Schließlich haben auch Lateinamerika und die Karibik in den letzten Jahren wirtschaftlich und politisch an Gewicht gewonnen und integrieren sich zunehmend in die Weltwirtschaft. Das wirtschaftliche Potenzial der aufstrebenden Länder

Lateinamerikas ist für Deutschland von strategischem Interesse. Daher besteht von deutscher Seite ein erhebliches Interesse an einem zeitnahen Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mercosur sowie an einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit den anderen mittel- und südamerikanischen Ländern.

Europa und hier vor allem die Europäische Union ist nach wie vor von herausragender Bedeutung für die Importe und Exporte von deutschen Unternehmen, insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Importe aus EU-Mitgliedsstaaten und anderen Ländern Europas summieren sich auf 60 Prozent aller Importe nach Deutschland. 71 Prozent der deutschen Exporte haben das Ziel Europa. Die EU als weltweit größter Handelsraum für Waren und Dienstleistungen zielt mit der neuen Handels- und Investitionsstrategie der Europäischen Kommission darauf ab, das große Potential des Außenhandels weiter zu entfalten. Eine Steigerung der Effektivität der europäischen Handelspolitik soll dabei durch den Fokus auf globale Wertschöpfungsketten, auf Digitalisierung und auf Freihandelsabkommen unter besonderer Berücksichtigung der KMU erreicht werden, da diese immer noch deutlich unterrepräsentiert sind. Gerade mal ein Viertel ist im Außenhandel aktiv.

Insgesamt ist die stärkere Förderung und Koordinierung außenwirtschaftlicher Beratungs- und Finanzierungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen durch die Bündelung der Außenwirtschaftsinstrumente sowie eine enge Kooperation aller Ressorts innerhalb der Bundesregierung eine wesentliche Anforderung an die Politik.

Wir setzen uns weiterhin für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte ein, nicht zuletzt da viele deutsche Kunden Produkte kaufen möchten, die unter Beachtung sozialer und ökologischer Standards hergestellt werden. Wir bauen in diesem Zusammenhang darauf, dass die Unternehmen den Ansatz der freiwilligen Selbstverpflichtung nutzen und fordern sie auf, dies verstärkt zu tun. 2020 werden wir prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Wenige Staaten sind so intensiv mit der Weltwirtschaft verflochten wie Deutschland. Dabei gelten und agieren die deutschen Unternehmen als Botschafter für hohe Standards und gesellschaftliche Verantwortung im Ausland. Die starken deutschen Ausfuhren sind ein Beweis für die hohe Nachfrage im Ausland aufgrund der sehr guten Qualität unserer Produkte. Wir müssen uns nicht dafür entschuldigen, wenn deutsche Unternehmen besser sind als andere – im Gegenteil: Darauf sollten wir stolz sein.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. weiterhin für einen konstruktiven Austausch zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern im Rahmen der Welthandelsorganisation zu werben, um multilaterale Handelsbeziehungen zu stärken;
2. die Bemühungen der EU um eine Modernisierung der WTO zu unterstützen insbesondere mit dem Ziel, die bestehenden Lücken im WTO-Regelwerk zu schließen, die volle Funktionsfähigkeit des WTO-Streitschlichtungsmechanismus wiederherzustellen und die Verfahrenswege der Streitschlichtung zu beschleunigen;
3. dem Schutz des intellektuellen Eigentums hohe Aufmerksamkeit zu widmen und sich international für durchsetzbare Regeln zu dessen Schutz einzusetzen;
4. die Förderung des Außenhandels als zentralen Teil der deutschen Außenwirtschaftspolitik zu begreifen, diese noch aktiver und verantwortlicher auszugestalten sowie sich gemeinsam mit der Wirtschaft für die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Vorteile des Außenhandels für die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen;
5. sich auf EU-Ebene unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Sensibilitäten aller EU-Mitgliedstaaten für den zügigen Abschluss weiterer Freihandelsabkommen nach dem Vorbild des CETA-Abkommens einzusetzen, beispielsweise mit Australien, Neuseeland, ASEAN-Staaten, Mercosur und Indien, die mit der Europäischen Union in der Regel nicht nur gesellschaftliche Werte und wirtschaftspolitische Auffassungen teilen, sondern sich ebenfalls im Spannungsfeld der zunehmenden wirtschafts- und sicherheitspolitischen Konkurrenz zwischen China und den USA befinden. Ziel ist die Schaffung einer Koalition für den weltweiten regelbasierten Freihandel. Auf sensible Sektoren muss bei den Verhandlungen geachtet werden, wobei es das Ziel bleibt, auf allen Seiten Handelshemmnisse abzubauen;
6. die US-Regierung von den beidseitigen Vorteilen eines auf Augenhöhe verhandelten Abkommens, zunächst mit dem Schwerpunkt eines Abbaus von Industriezöllen zu überzeugen, das langfristige Ziel eines transatlantischen Freihandelsabkommens im Blick zu behalten, gleichzeitig aber allen protektionistischen Bestrebungen der USA im Schulterschluss mit den europäischen Partnern entschlossen und adäquat entgegenzutreten;
7. sich gemeinsam mit den EU-Partnern für die Schaffung eines multilateralen Investitionsgerichtshofes einzusetzen, der den Anforderungen an einen modernen Investitionsschutz gerecht wird und ein hohes Niveau an Rechtssicherheit für Investitionen sicherstellt;
8. generell auf die Chancen von offenen Märkten, freiem Güter- und Kapitalverkehr, wechselseitigen Investitionen sowie internationalen Firmenzusammenschlüssen und Beteiligungen an Unternehmen hinzuweisen. Dabei gilt es jedoch zugleich, durch eine konsistente europäische Handels- und

Wettbewerbspolitik besser auf wettbewerbsverzerrende Maßnahmen anderer Staaten reagieren zu können sowie durch entsprechende Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene deutsche und europäische Unternehmen vor einer gezielten wettbewerbsverzerrenden Industriepolitik anderer Staaten zu schützen und ein Level Playing Field zu schaffen;

9. den Regionen Lateinamerika, Asien und Afrika die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und die Förderung der deutschen Unternehmen – bei Bedarf auch ihrer Ausbildungsaktivitäten – in diesen Regionen, einschließlich der Agrar- und Ernährungswirtschaft, zu unterstützen. Dabei sollte der Ausbau des AHK-Netzes unterstützt und weiter vorangetrieben werden, ebenso der Ausbau des Korrespondentennetzes der GTAI;
10. sich in Bezug auf die Wachstumsregion Asien für eine Verstetigung der Asien-Pazifik-Konferenz der deutschen Wirtschaft, ggfs. im einjährigen Rhythmus einzusetzen;
11. sich für die Einrichtung weiterer Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe bei den AHKs an geeigneten Standorten, insbesondere in Ostasien und Afrika, sowie für weitere Rohstoff-Partnerschaften nach dem Vorbild der Abkommen mit der Mongolei oder Kasachstan einzusetzen;
12. die EPAs (Economic Partnership Agreements) mit der Gruppe der afrikanischen, pazifischen und karibischen Staaten – kurz AKP-Staaten – noch stärker zu unterstützen und die in diesem Zusammenhang noch ausstehenden Ratifizierungsprozesse möglichst zügig abzuschließen;
13. neben dem Abbau von Handelshemmnissen aktuell diskutierte Handelsabkommen mit den Staaten Nordafrikas, insbesondere Marokko und Tunesien, und der EU zu forcieren. Die derzeit verhandelten DCFTA-Abkommen (Deep and comprehensive Free Trade Agreement) haben das Ziel, die nordafrikanischen Staaten wirtschaftlich zu stabilisieren und zu stärken;
14. Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien, Chile, Kolumbien und weiteren Staaten in Afrika als ein wichtiges Instrument für die deutsche Wirtschaft im Ausland voranzutreiben und möglichst zügig zum Abschluss zu bringen;
15. das Portfolio der Bundesregierung zur Außenwirtschaftsförderung auszubauen und dementsprechend das Haushaltsvolumen des für Außenhandel zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums in diesem Bereich zu erhöhen. Eine Verweigerung von Außenwirtschaftsförderung als Sanktionsmaßnahme sollte auch weiterhin nicht in Erwägung gezogen werden;
16. aufbauend auf dem bestehenden Außenwirtschaftsförderinstrumentarium und in Anlehnung an das Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“ eine Strategie für die Begleitung des deutschen Mittelstandes bei der Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten zu entwickeln und die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und der politischen Flankierung entsprechend weiter zu entwickeln, zu optimieren und auszubauen. Dabei sind die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung ggf. an veränderte globale Marktbedingungen anzupassen;

17. den Aufwuchs des BMZ-Haushalts gezielt dazu zu nutzen, Partnerschaften mit der Wirtschaft weiter bedarfsgerecht aufzubauen. Bei der (Weiter-) Entwicklung von Instrumenten ist eine enge Abstimmung zwischen BMWi und BMZ erforderlich. Doppelstrukturen und Zuständigkeitskonflikte sind zu vermeiden. Hierbei ist eine klare Fokussierung auf die jeweiligen außenwirtschafts- bzw. entwicklungspolitischen Kompetenzen der Ressorts sicherzustellen; gleichzeitig sind Kooperationsräume für ein einheitliches und koordiniertes Auftreten nach außen zu gewährleisten;
18. eine zentrale Koordinationsstelle im BMWi zur Bündelung der Einzelinitiativen der verschiedenen Ressorts zu schaffen, um dem Problem der mangelnden Transparenz und Praktikabilität in Bezug auf Förderinstrumente gerade für KMU entgegenwirken. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“ für die deutsche Wirtschaft im BMWi sein;
19. im Sinne einer intensiveren Koordinierung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft den Informationsfluss gerade zwischen mittelständischen Betrieben und den deutschen Durchführungsorganisationen (GIZ und KfW) zu verbessern, um vorhandenes Wissen über lokale Märkte, auch im Agrar- und Ernährungsbereich, noch umfassender nutzbar zu machen;
20. das Informationsangebot der GTAI als ein wichtiges Hilfsmittel für KMU zur Vorbereitung der Erschließung neuer Märkte durch weitere Standorte im Ausland auszubauen. So ist das Korrespondentennetz in Lateinamerika, Afrika und Asien noch ausbaufähig. Gleichzeitig muss sich die GTAI strukturell und konzeptionell weiterentwickeln und sich als modernes Unternehmen am Markt präsentieren. Überdies bedarf es einer engeren Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen GTAI und AHK, um Angebote zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen;
21. darauf zu achten, dass deutsche Durchführungsorganisationen bei Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit bei Ausschreibungen deutsche Unternehmen vollumfänglich gleichbehandeln, auch durch die Auswahl von Ausschreibungskriterien. Bei Ausschreibungen insbesondere ist die KfW-Toolbox anzuwenden;
22. die Exportfinanzierung durch eine Vereinfachung des Hermes-Deckungsverfahrens, die Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten, Absenkung der Selbsthalte und eine Entlastung der Kreditwirtschaft bei den Regularien sicherzustellen und zukunftsfähig zu machen – insbesondere bei der Finanzierung von Exportgeschäften kleiner als 5 Mio. Euro, die besonders wichtig für KMU sind;
23. konsequent den Bürokratie- und Komplexitätsabbau bei den Förderprogrammen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Außenwirtschaftsförderung voranzutreiben und dabei die Wirtschaft intensiv einzubeziehen, um insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Auslandsmärkten zu ermöglichen und zu vereinfachen. Gerade mit Blick auf die erhebliche bürokratische Belastung von KMU sollte der Umfang der Prüf- und Dokumentationspflichten möglichst weitgehend reduziert werden;

24. den Etat für die Außenwirtschaftsförderprogramme des BMWi als – insbesondere für mittelständische Unternehmen – unabdingbare Instrumente der Exportunterstützung zu erhöhen. Ebenso sollte der Auslandsmessetitel des BMEL erhöht und auch die bestehende „Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes – Lotsendienst für Unternehmen“ ausgebaut werden;
25. die Effizienz der Prozesse bei der Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern zu verbessern und damit Handelshemmnisse für exportorientierte Unternehmen abzubauen. Die Bearbeitungszeit für Ausfuhranträge, insbesondere bei Exporten z.B. nach Russland oder China, muss sowohl durch die Ressorts als auch durch das ausführende Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) drastisch verringert werden, um den bestehenden Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen gegenüber der internationalen Konkurrenz zu beheben; das BAFA ist zur Erfüllung dieser Aufgabe personell nachhaltig besser auszustatten;
26. den Zoll durch klare Priorisierung seiner unterschiedlichen Aufgaben und Bereitstellung der für deren Wahrnehmung erforderlichen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen in die Lage zu versetzen, die Abfertigungsvorgänge im grenzüberschreitenden Warenhandel zügig zu erledigen. Dieses Aufgabenfeld ist im Lichte der vielfältigen neuen Aufgaben des Zolls als Kernaufgabe zu bekräftigen. Vor dem Hintergrund der jüngst an den zentralen Außenhandelsdrehkreisen eingetretenen massiven Verzögerungen müssen Maßnahmen ergriffen werden, die wieder eine zügige Abwicklung der Vorgänge sicherstellen. Zudem sind die Zollbeamten entsprechend zu schulen, um die Abfertigungsprozesse zu beschleunigen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin